

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Blaue Blätter“.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 1.20 Mk. einschließlich Trägerlohn. Anzeigen: die einspaltige Petitzeile 30 Pfennig, die Mehreinsätze 1.— Mk. Verlagsgebühren nach Vereinbarung.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Effenen in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 20

Dienstag, den 17. Februar 1920

71. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

§. 510. Die Herr Franz, Kreisdelegierter hier selbst hat mir mitgeteilt, daß in Ausführung der Vorschriften der Verordnung der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission Nr. 3 Artikel 9 vom 10. Jan. 1920, betr. den vorübergehenden Aufenthalt deutscher Militärpersonen des aktiven Dienstes in den von der franz. Armee besetzten Gebieten, nachfolgende Maßnahmen angeordnet worden sind:

1. Abfassung der Anträge:

Die von den Interessenten gestellten Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Dauer des Aufenthaltes in dem besetzten Gebiete.
- b) Datum des Beginnes des Aufenthaltes.
- c) den Ort, nach welchem sich Antragsteller zu begeben wünscht.
- d) Grund des Antrages.
- e) Beifügen von (3) Photographien.

2. Gutachten der Dienststellen:

Auf den wie oben ausgestellten Anträgen müssen enthalten sein:

- a) Gutachten des Corps-Chefs oder des Dienstvorsprechenden.
- b) Gutachten des Reichswehrbrigadeführers, unter dessen Dienstbefehl der Antragsteller steht.

3. Uebermittlung der Anträge:

Die Anträge werden dem kommandierenden General der Rheinarmee in Mainz übermitten, sei es durch Vermittlung der Kommandanten der Abschnitte 3, 4, 5 der neutralen Zone, sei es direkt durch die jeweils höchste Dienststelle, welche das Gesuch begutachtet hat. Im letzteren Falle werden die Aufenthaltserlaubnischeine den Antragstellern durch das deutsche Vertretungsbüro in Frankfurt überfandt.

4. Ueberfendungen der Aufenthaltserlaubnischeine.

Im Falle, wo dem Antrag auf vorübergehenden Aufenthalt durch den kommandierenden General der Rheinarmee stattgegeben wird, wird ein Aufenthaltserlaubnischein eines besondern Modells überfandt. Dieser Aufenthaltserlaubnischein ist nur für die von der franz. Armee besetzten Gebiete gültig und auch nur für die darauf vermerkten Zeiträume. Im Falle, wo der Antrag zurückgewiesen wird, wird der Dienststelle, welche den Antrag vorgelegt hat, Bescheid zugehen.

5. Kleidung.

In den von der französischen Armee besetzten Gebieten ist einzig und allein Zivilkleidung gestattet.

6. Bestimmungen, denen während des Aufenthaltes in den von der franz. Armee besetzten Gebieten zu entsprechen ist.

Die deutschen Militärpersonen, denen die Berechtigung zum Aufenthalt in den von der französischen Armee besetzten Gebieten erteilt ist, müssen sich innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft bei dem von der Hohen Interalliierten Kommission der Rheinischen Gebiete delegierten Offizier des Kreises, in welchem sie Aufenthalt nehmen, melden, zwecks Visierung ihres Aufenthaltserlaubnischeines.

Im Falle, wo diese Militärpersonen in die Lage kämen, den Platz, in welchem sie sich aufhalten sollen, zeitlich zu verlassen, haben sich dieselben vorher bei dem von der Hohen Interalliierten Kommission der Rheinischen Gebiete delegierten Offizier zu melden und den Ort anzugeben, wohin sie sich begeben, sowie die wahrscheinliche Dauer des Aufenthaltes.

7. Strafbestimmungen (Sanktionen).

Bei Verstößen gegen die Vorschriften betreffend die Zivilkleidung und die in Artikel 6 vorgegebenen Bestimmungen, bei Verstößen gegen die französischen Zivil- und Militärbehörden, kann die Ausweisung oder Verhaftung ausgesprochen werden.

Vorstehende Verordnung hebt die diesbezügl. früheren Bestimmungen auf und tritt an Stelle der Noten 116—1/2 vom 25. Oktober 1919, 243—1/2 vom 4. November 1919 und 622 B. B. 1/2 vom 3. Dezember 1919.

Niedersheim a. Rh., 12. Februar 1920.

Der kom. Landrat,
Dr. Mähens.

Bekanntmachung.

§. 513. Die Hohen Interalliierte Rheinlandkommission hat die Anwendung nachfolgender Gesetze und Verordnungen in dem besetzten Gebiete gestattet:

- 1) Verordnung über Krankenversicherung vom 3. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 191).
- 2) Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 20. September 1919 (R. G. Bl. S. 1767).
- 3) Gesetz des Reichsamtes für Verteilung der Erzeugnisse landwirtschaftlicher Betriebe vom 30. August 1919, durch welche die früheren Bestimmungen, betreffend die Verwendung, den Verkauf und die Verteilung von Wollkuppen und Wollabfällen usw. geändert werden.

4) Gesetz, betreffend Aufhebung des Gesetzes über den Abzug von Kalksalzen vom 25. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 776) und seiner Abänderungsgesetze sowie Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kalkwirtschaft vom 24. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) vom 19. Juli 1919.

5) Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Febr. 1919 (R. G. Bl. S. 187).

6) Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberi (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (R. G. Bl. S. 1909).

Niedersheim a. Rh., den 12. Februar 1920.

Der kom. Landrat,
gez. Dr. Mähens.

Betrifft: Erhöhung der Preise für Brotgetreide.

Die berufenen Vertreter der Landwirtschaft haben bei den zuständigen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, daß eine bessere Ablieferung an Brotgetreide nur durch eine bessere, angemessene Bezahlung zu erreichen sei. Nach langem Zögern hat die Reichsgetreidekasse dann die Zahlung von Lieferprämien nach dem Prozentsatz der Erfüllung der Ablieferungsprämie verfügt. Diese Maßnahme, deren Durchführung auf die größten Schwierigkeiten stieß, konnte einen nennenswerten Erfolg nicht haben, da die Landwirte nicht Prämien, sondern eine Erhöhung der festen Preise gefordert hatten. Nach weiteren Verhandlungen der Landwirtschaftskammern mit den zuständigen Reichsstellen haben diese nunmehr die Zahlung von 900 Mark je Tonne für Roggen und Gerste und 1000 Mark je Tonne für Weizen bewilligt. Die Zahlung dieses Preises erfolgt für jede aus der Ernte 1919/20 abgelieferte und bis zum 15. März 1920 noch zur Ablieferung kommende Getreidemenge.

Die Zahlung der Ablieferungsprämien erfolgt dagegen nicht. Die Bekanntmachung des Reichsausschusses betreffend die Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide vom 16. Januar 1920 wird hiermit zurückgenommen.

Als Bedingung für die Zahlung der vorgenannten erhöhten Preise wird von der Reichsgetreidekasse die Erfüllung von mindestens 110% der Mindestablieferungsobligation des Kreises gefordert. Die Erfüllung dieser Bedingung ist uns möglich, da die Reichsgetreidekasse Berlin das nach dem Ergebnis der Entschädigung errechnete Ablieferungslohn nach dem von uns nachgewiesenen tatsächlichen Endergebnis berichtigt hat.

Eine Auffklärung über die Möglichkeit der Erfüllung von „110% der Mindestablieferungsobligation“ gaben wir schon in Absatz 5 unserer obengenannten Bekanntmachung vom 16. Januar 1920.

Die Erfüllung der gestellten Bedingung ist uns aber nur dann möglich, wenn die noch abzuliefernden Getreidemengen unverzüglich zur Ablieferung gebracht werden. Wir richten darum an alle

Landwirte des Kreises

die bringende Aufforderung, das Getreide sofort oder aber spätestens noch vor dem 15. März 1920 abzuliefern und sichern ihnen die Bezahlung von

90 Mk. für je 100 Kilogramm Roggen,	
90 „ „ 100 „ Gerste und	
100 „ „ 100 „ Weizen	

hiermit zu. Die Nachzahlungen für die schon abgelieferten Mengen Getreide werden im Laufe des Monats März erfolgen.

Das im Rheingaukreise geerntete Getreide bleibt im Kreise. Das daraus hergestellte Mehl wird zur Sicherstellung der Brotversorgung unserer Kreise verwandt. Wir wissen nicht, wie lange der Reichsgetreidekasse nach die Lieferung von Mehl zur Brotversorgung möglich sein wird. Die erst in den letzten Tagen angeordnete Herabsetzung der Brotration und Heraussetzung des Ausnahmungsatzes beweist, daß die Brotversorgung auf das Äußerste gefährdet ist. Nachdem die Forderungen der Landwirte nach angemessenen Preisen jetzt erfüllt sind, ist es nunmehr unbedingte Pflicht jedes Landwirtes, seine Getreideablieferungsprämie restlos zu erfüllen, um an seinem Teile dazu beizutragen, das Schlimmste, eine Hungersnot, der Bevölkerung unseres Kreises fernzuhalten.

Niedersheim a. Rh., den 12. Februar 1920.

Kreiswirtschaftsamt.
Getreidekasse
Eltville.

Die Bekanntmachung im Rheingauer Bürgerfreund betr.: Lieferung von Brennholz an bedürftige Kriegshinterbliebenen pp. vom 3. 2. 1920 Nr. 14 wird dahin berichtigt, daß auch den Gemeinden Neudorf, Niedersheim, und Oberwalluf das Brennholz für bedürftige Kriegshinterbliebenen pp. aus dem Staatswalde (Oberförsterei Eltville) verabfolgt wird.

Das Kreiswohlfahrtsamt.
Nied. B.

Die Auslieferungsfrage.

Einschränkung der Lüge.

Nach den Mitteilungen, die die Pariser Presse von ihren Sonderberichterstattern erhält, die den Ministerpräsidenten Millerand nach London begleitet haben, wurde die Antwortnote der Alliierten auf den am 25. Januar gemachten deutschen Vorschlag fertiggestellt und nach Berlin telegraphisch übermittelt. Es scheint, daß die Note durch den französischen und englischen Geschäftsträger in Berlin überreicht wird und nicht, wie bisher, durch den Generalsekretär der Friedenskonferenz dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris übermittelt werden soll. — Julius Sauerwein sagt in „Main“, daß die Antwort gegenüber Deutschland eine Unterzeichnung zugehe zwischen Personen, die die Lüge der gewisser Verbündeten seien und denen, die nur eine mehr allgemeine Verantwortung hatten, die als eine moralische bezeichnet werden könne. Die Note werde die Auslieferung der letzten Kategorie nicht verlangen, jedoch sehr energisch auf Auslieferung der ersten bestehen. Sauerwein meint, die Note werde jedenfalls auch die Bemerkung enthalten, daß es sich bei dem Entgegenkommen nicht um einen Präzedenzfall handle, der etwa der deutschen Regierung gestatten würde, nunmehr auch die anderen Vertragsstaaten zu verlegen. Es handle sich nur um einen isolierten Fall, in dem die Alliierten Nachgiebigkeit zeigten, um den Friedenszustand in Europa zu fördern und Deutschland zu gestatten, seine innere Beruhigung einzuleiten. — Perinat berichtet dem „Echo de Paris“ aus London, das von den Deutschen vorgeschlagene Verfahren wurde unter gewissen Vorbehalten hinsichtlich einiger Änderungen, die das Gerechtigkeitsgefühl sicher stellen sollten, angenommen werden. Millerand habe geteilt, was er teilen konnte. Er habe einen Satz in die Note einfügen lassen, in dem gesagt werde, daß die milde Anwendung der Klauseln hinsichtlich der Verstrafung deutscher kein Recht gäbe, daraus zu folgern, daß man auch die anderen Kapitel des Friedensvertrages lax angewendet würden.

Das „Journal des Debats“ glaubt versichern zu können, daß die alliierten Regierungen in ihrer Note an Deutschland erklären würden, sie wollten im Augenblick auf die Auslieferung verzichten und der deutschen Regierung es überlassen, die Angeklagten selbst abzurufen. Es sei aber ihre Absicht, bevor sie endgültige Entschlüsse über die Verurteilungen Deutschlands trafen, abzuwarten, ob die deutsche Regierung, wie sie behauptet habe, die Absicht und auch die Macht habe, die Urheber strafbarer Handlungen vor Gericht zu stellen. Die Frage werde also in gewisser Beziehung offen gelassen, und für den Augenblick wolle man auf die Auslieferung verzichten.

Saint „Telegraph“ erklärte der belgische Ministerpräsident in London in einer Unterredung mit einem Vertreter Reuters zur Frage der Auslieferung der Kriegsverbrecher: Die Regierungen der Alliierten seien von der gebieterischen Notwendigkeit überzeugt, praktische Politik zu treiben, und sich nicht vom Gefühl leiten zu lassen. Es müsse eine Atmosphäre von Ruhe und Frieden geschaffen werden. Um dies zu erreichen, müsse man verhalten, Maßnahmen zu erwirken, die den Frieden und die Ruhe stören könnten.

Fehrenbach über die Auslieferung.

Der Reichspräsident Fehrenbach hielt in einer Versammlung im Volksverein in Freiburg (Baden) einen Vortrag, in dem er in großen Zügen ein klares Bild von der Auslieferungsfrage gab. Die Auslieferungsfrage ist so ernst, daß sie mit Protestkundgebungen nicht abgetan werden kann. Die Reichsregierung hat zur Vermeidung der Auslieferung alles getan und Entgegenkommen gezeigt. Aber die Alliierten haben sich gewiegert, die Vorschläge anzunehmen. Wir wollen uns über die Frage der Zulässigkeit der Auslieferung nicht streiten; es ist wohl natürlich, daß, wenn acht Millionen Menschen im Rasentod stehen, Verbrechen begangen werden. Aber alles dieses der Menschheit und vielleicht auch dem deutschen Volk zu erweisen. So lange auf unsere Note vom 25. Januar noch keine Antwort vorliegt, hat die Räteversammlung keine Veranlassung, zu der Frage Stellung zu nehmen. Regierung und alle Parteien sind sich aber darüber klar, daß die Auslieferung unmöglich und unerfüllbar ist. Wir können das an uns gestellte Verlangen nicht ausführen, und auch eine freiwillige Stellung kann man einem deutschen Manne nicht zumuten. Da bleibt kein anderer Ausweg, als der in unserer Note vorgeschlagene: Verstrafung aller wirklichen Verbrecher durch das oberste deutsche Gericht. Der Redner ging auf die Folgen der Verweigerung der Auslieferung ein und führte aus: Man höre, daß die Folgen nicht allzu schwer sein werden, aber wir müssen uns klar sein darüber, daß die Verweigerung nicht ohne Folgen sein wird. Dabei könnte man an eine Stillierung der Räteversammlung der deutschen Gefangenen denken. Man hat auch einen neuen Krieg an die Wand gemalt, doch gewiß ohne Begründung, denn die Räte haben die Macht und können ohne weiteres Düsseldorf und das Ruhrgebiet besetzen. Doch würden dann unter der Rohlförderung auch die Franzosen leiden. Weiter nimmt man an, daß auch die Verlängerung der Besetzung der Rheinlande um fünf Jahre erfolgen könne. Das müßte uns hinstreichen in der Hoffnung, daß in diesen 15

Jahren noch etwas postieren kann. Wir wollen eine geschlossene Nation sein. Wenn Deutschland jetzt nicht einig ist, so verliert man die Hoffnung auf das deutsche Volk, namentlich angesichts des ewigen Streikens und Kampfes um den Sechsstundentag der Bergarbeiter. Das hängt einem allmählich zum Halse heraus in einer Zeit, wo alles darauf ankommt, daß produktive Arbeit geleistet wird.

Das Schicksal des Kaisers.

Auf der Londoner Konferenz soll nach Pariser Meldungen auch die Beantwortung der holländischen Note wegen der Auslieferung des früheren deutschen Kaisers geregelt worden sein. Es soll eine neue Note an die holländische Regierung abgehen. Die einige Morgenblätter behaupten, soll darin nicht mehr auf der Auslieferung bestanden werden, sondern man wolle der holländischen Regierung eine schärfere Bewachung Kaiser Wilhelm's, namentlich in den holländischen Kolonien nahe legen.

Das neue Schulgesetz.

Das Reichsministerium des Innern hat jetzt dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über die Grundlagen und Ausübung der Vorarbeiten zugehen lassen. Der Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Die Volksschule ist in den vier untersten Jahrgängen zugleich als Grundschule für das mittlere und höhere Schulwesen einzurichten. Die Grundschulklassen (Klassen) müssen mindestens ihrer Aufgabe als Teile der Volksschule nach ihrem Ziel, ihrem Lehrplan und ihrem Unterrichtsvertrieb so gestaltet werden, daß sie nach erfolgreichem Besuch ihrer obersten Klasse (Stufe) die ausreichende Vorbereitung für den unmittelbaren Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt gewährleisten.

Für besondere Fälle kann durch die Landeszentralbehörde zugelassen werden, daß noch weitere Jahrgänge einer Volksschule als Grundschulklasse eingerichtet werden und daß dabei der Lehrplan, das Ziel und der Unterrichtsvertrieb aller Grundschulklassen entsprechend geändert wird.

§ 2. Die bestehenden öffentlichen Vorschulen und Vorgrundschulklassen sind alsbald aufzugeben. Statt der bisherigen völligen Ausübung kann auch ein Bau in der Weise erfolgen, daß vom Beginn des Schuljahres 1920 oder, wo dies nicht angängig ist, spätestens zu Beginn des Schuljahres 1921—22 an die unterste Klasse nicht mehr getrennt wird und der gesamte Abgang spätestens zu Beginn des Schuljahres 1924—25 abgeschlossen sein muß.

Für private Vorschulen und Vorgrundschulklassen gelten die gleichen Vorschriften, doch kann da, wo eine baldige Auflösung oder ein baldiger Abbau erhebliche wirtschaftliche Schäden für die Lehrkräfte oder die Unterhaltungsträger mit sich bringen würde oder es aus dringenden Gründen unmöglich ist, die völlige Auflösung bis zum Beginn des Schuljahres 1929—30 ausgesetzt werden. Wird ein Aufschub gewährt, so ist dafür zu sorgen, daß die gesamte Schulkinderzahl der Vorgrundschulklassen den bisherigen Umfang nicht übersteigt.

Als Vorgrundschulklassen im Sinne dieser Bestimmungen gelten stets die für Kinder in den ersten drei schulpflichtigen Jahrgängen bestimmten Klassen an mittleren und höheren Lehranstalten sowie selbständig bestehende, zur Vorbereitung für den Eintritt in eine mittlere oder höhere Lehranstalt dienende Schulklassen. Die Landesbehörden sind befugt, allgemein oder für einzelne Schulgemeinden oder einzelne Schulen auch die für einen weiteren Schulpflichtjahrgang bestimmte Klasse zum Zwecke der Aufhebung für eine Vorgrundschulklasse im Sinne dieser Bestimmungen zu erklären.

§ 3. Werden infolge der Aufhebung oder des Abbaus öffentlicher Vorschulen oder Vorgrundschulklassen halbschulisch angeordnete Lehrer und Lehrerinnen in ihren bisherigen Stellungen entbehrlich, so können diese Lehrer (Lehrerinnen) auch gegen ihren Willen ohne Schädigung in ihren Gehaltsansprüchen an andere öffentliche Volksschulen oder mittlere und höhere Lehranstalten versetzt werden.

§ 4. Privatunterricht für einzelne Kinder oder gemeinsamer Unterricht für Kinder mehrerer Familien, die sich zu diesem Zwecke zusammenschließen, darf anstelle des Besuchs der Grundschulen nur in besonderen dringenden Fällen ausnahmsweise zugelassen werden.

§ 5. Auf den Unterricht und die Erziehung blind-

der, taubstummer, schwerhöriger, sprachleider, schwachsinziger, krankhaft veranlagter, sittlich gefährdeter oder verkrüppelter Kinder sowie auf die dem Unterricht und der Erziehung dieser Kinder bestimmten Anstalten und Schulen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Allerlei Nachrichten.

Erzberger's Steuererklärungen.

Die Berliner Polizei hat sich veranlaßt gesehen in einer Druckerlei eine in der Fertigstellung begriffene Flugschrift zu beschlagnahmen, die 30 Steuererklärungen des Reichsfinanzministers Erzberger aus den Jahren 1904—1918 in photographischer Nachbildung wiedergibt. In der Flugschrift soll außerdem die Behauptung aufgestellt worden sein, daß der Finanzminister Depots im Auslande besitze. Der an der Herstellung der Flugschrift beteiligte Faktor der Druckerlei ist verhaftet worden mit der Begründung, daß nach den Bestimmungen des Ausnahmefalles neue Flugschriften und Zeitschriften dem Reichswehrminister vor der Drucklegung zur Kenntnis einzureichen sind. Das sei im vorliegenden Falle nicht geschehen. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, daß die geplante Veröffentlichung der Flugschrift eine Verletzung des Steuergeheimnisses in sich schließen würde und daß die Photographien nur nach Entwendung der Steueraktien hergestellt sein könnten. Eine in dieser Beziehung angeforderte Untersuchung hat allerdings ergeben, daß die Steueraktien sich noch unverändert an Ort und Stelle befinden. Hat man sie photographiert, so sind sie also vermutlich wenigstens zeitweise in anderen Händen gewesen.

Hr. v. Versner.

Hr. v. Versner gibt im „Berl. Lokalanzeiger“ eine Erklärung ab über das, was wir von der Entente zu befürchten hätten. Er meint, daß es seit dem 10. Januar ausgeschlossen ist, daß die Entente auch nur einen Fußbreit deutschen Landes besetze. Versner hält für die Dauer des Friedenszustandes eine Besetzung deutschen Landes für ausgeschlossen, glaubt auch nicht, daß Frankreich oder die Alliierten in absehbarer Zeit den Frieden durch eine neue Kriegserklärung brechen könnten.

Das Saargebiet.

Der Staatsrat Kaul, Präsident des Warne-Departements, ist durch den Völkerrundrat zum Präsidenten der Regierungskommission für das Saargebiet ernannt worden. Er ist, nach einer Havas-Meldung, im Jahre 1883 in die Präktoralverwaltung eingetreten und hat nachher die Ämter eines Präktoralobersekretärs und Unterpräfekten bekleidet und im Jahre 1899 wurde er mit den Funktionen eines Präkten betraut. Im April 1918 wurde er in mehreren Departements zum Staatsrat ernannt, blieb aber Präkt. Bis zum Ende der Feindseligkeiten war er mehrere Monate in Lyon beim Staatsrat beschäftigt, bis ihm Clemenceau die Warne-Präktur verlieh, um das Wiederaufbauwerk zu leiten.

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Ministerpräsident Millerand erklärte den Vertretern der französischen Presse hinsichtlich der an die deutsche Regierung geforderten Kohlennot, Frankreich habe eine Kohlenförderung an Deutschland; die Schuld sei verfallen gewesen und er habe deshalb die Ausführung reklamiert. Auf eine Frage des Vertreters der „Action Libérale“, ob die französische Regierung, indem sie diese Note nach Berlin sandte mit den andern Mächten einig gehen würde, erklärte Millerand: Ich habe als Chef der französischen Regierung gehandelt, aber als nichts mehr.

Das Abria-Problem.

Wie Perinaz im „Echo de Paris“ aus London meldet, ist in der Adriafrage ein unerwartetes Ereignis eingetreten. Wilson ließ den Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens durch Vermittlung des amerikanischen Botschafters in Paris mitteilen, daß er einem Kompromiß in der Adriafrage nicht zustimmen könne. Er halte an seinem Standpunkt fest, den er im Dezember 1919 eingenommen habe.

Laufings Rücktritt.

Nach einer Radiomeldung aus Washington ist dem Rücktritt Laufings ein heftiger Briefwechsel mit dem Präsidenten Wilson vorausgegangen. In einem Brief erklärte Wilson, als er noch in Paris gewesen sei, habe er herausgefunden, daß Laufing seine Anweisungen und

seine Vorschläge mit wachsendem Unbehagen angenommen habe. Bei seiner Rückkehr nach Washington sei er tief entsetzt gewesen, feststellen zu müssen, daß er versucht habe, seinem Urteil zuvorkommen. In einem Antwortschreiben erklärte Laufing, seit Januar 1919 habe er gefühlt, daß Wilson nicht mehr bereit gewesen sei, seine Ansicht über alle Fragen, welche die Pariser Verhandlungen betreffen, entgegenzunehmen. In politischen Kreisen glaube man, daß der Rücktritt Laufings der Regierung eine große Verlegenheit bereiten könne.

Wilson wurde zum einstweiligen Staatssekretär an Stelle Laufings ernannt. Die amtlichen Stellen geben offen zu, daß sie nicht wissen, wen der Präsident zum dauernden Staatssekretär ernennen wird. Es verlautet, daß Wolf diese Stelle wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nicht annehmen wird.

Bedauerlicher Vorfall.

Das Wolfische Bureau gibt nachfolgende Meldung und Begründung über die Abfindung einer deutschen Note: Der Abgeordnete Mittelmann hatte in der Nationalversammlung am 21. November v. J. eine Verhändlung mitgeteilt, wonach die Tochter eines Grubenbeamten aus dem Kreis Saarbrücken von einem französischen Soldaten vergewaltigt und ermordet worden sei, und hatte an die Reichsregierung die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sei, bei der französischen Regierung auf die Verhaftung des Täters zu dringen. Der Regierungsvorstand hat in seiner Antwort mitgeteilt, daß von französischer Seite die Nichtigkeit der Behauptung bestritten worden sei, daß aber weitere Ermittlungen im Gange sind.

Das Ergebnis der Nachforschungen liegt jetzt vor. Ein Soldat der französischen Besatzungstruppen hat danach das geschilderte Verbrechen tatsächlich begangen und zwar in einer Weise, wie sie grauenhafter nicht gedacht werden kann. Es handelt sich um die Studentin Friedlein Maria Schauer, Tochter des Fabrikarbeiters Schauer von der Grube Heinitz bei Saarbrücken. Fr. Schauer studierte auf der Universität Marburg und war zu den Weihnachtsferien 1918 nach Heinitz gereist. Am Tage nach ihrer Ankunft, den 20. Dezember, begab sie sich zum Besuch einer Freundin nach Friedrichstal. Unterwegs, auf einem Waldweg, begegnete sie einem französischen Soldaten, der ihr unflätliche Anträge machte, auf sie einbrang und, als sie sich wehrte, ihr mit dem Seitengewehr mehrmals über den Kopf schlug. Damit nicht genug, nach er sie in bestialischer Weise in die Oberkehl- und in den Unterleib, so daß die Eingeweide herausdrangen. Dann verließ er den Ort seiner Schandtat, offenbar in der Meinung, daß sein Opfer tot sei. Wieder zu sich gekommen, schleppte sich Fr. Schauer bis zu einem Fahrweg, wo sie aufgefunden und von wo sie nach Hause geschafft wurde. Tags darauf ist sie ihren Verletzungen erlegen. Kurz vor ihrem Tode hat sie dem französischen Kommandanten von Heinitz, der zu ihr gerufen wurde, den Hergang erzählt. Dieser äußerte sich Bedauern und versprach strenge Bestrafung des Schuldigen. Gleichwohl hat der Vorsitzende der internationalen Untersuchungskommission in der Note an die deutsche Botschaft in Paris auf Grund eines Berichtes des französischen Generals Kanolle seinerzeit die Begehung des Verbrechens auf entschiedenste in Abrede gestellt.

Die deutsche Regierung hat die französische Regierung nunmehr mit Vorlegung des vorhandenen Beweismaterials um vollständige Aufklärung der Angelegenheit ersucht und mit dem nachdrücklichen Verlangen, daß die ruchlose Tat ihre Sühne findet, und daß auch die Personen zur Rechenschaft gezogen werden, die versucht haben, die Unterdrückung des Falles zu unterdrücken.

Kleine Meldungen.

Berlin. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf ein, durch den der Eingehalt der Silbermünzen, die künftig geprägt werden, von 925 auf 500 herabgesetzt wird. Gegenwärtig erfolgt die Herstellung dieser Münze mit Verlust.

Berlin. Die Erhöhung der Fahrpreise um 100 Prozent tritt am 1. März ein. Gegenüber den Friedenspreisen beträgt die Verteuerung 300 Prozent.

Berlin. In dem Prolog gegen den Film „Kaiser Wilhelm's Glück und Ende“ lautet das Urteil auf Verurteilung des Films. Die Kosten des Verfahrens trägt der Staat.

Berlin. Nach Berichten aus Brüssel steht laut

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Reich Freisen.

29. Nachdruck verboten.

Verstummte trat er zurück vom Fenster. Er konnte sich selbst keine Rechenschaft darüber ablegen, weshalb ihn das Herbeistehen des jungen Mannes unangenehm berührte. Er wußte, daß seine Mutter und die verwitwete Frau Major v. Soltan Jugendfreundinnen gewesen waren. Deshalb sollten nicht auch die Kinder freundschaftlich miteinander verkehren? Zudem war ja die arme Ruth tot —! Immerhin — Dr. Fritz Landvogt ärgerte sich. Die kleine Elly da draußen erschien ihm auf einmal so entsetzlich unbedeutend und kindisch-geringfügig im Vergleich mit der hochbetagten, stolzen Ruth Detlefsen — nein, Ruth v. Tressow.

Da öffnete sich die Tür, und die Frau Major trat ein. Sie hatte ihren Jungen nach seinem Zimmer geleitet und verlangte nun nach einer Aussprache mit dem alten lieben Freunde. Draußen im Garten helles Mädchenlachen. Hier drinnen ein ernstes Gespräch zwischen zwei gereiften Menschen.

Sie sind ein wahrer Freund unserer Familie, lieber Landvogt. Darf ich Ihnen etwas anvertrauen? fragte die Dame ernst, die seine Hand auf seinen Arm legend.

Eine schlichte, vornehme Hand!...

Einfach in ihren Linien, ohne Prätension: eine Hand, die alles Unedle, Häßliche von sich fern zu halten weiß, die doppelt fest im Leid hält und unentwegt durch des Lebens Ungemach führt — eine opferfreudige Mutterhand!...

Dr. Fritz Landvogt ergriff die edelgeformte Hand und führte sie ehrfurchtsvoll an seine Lippen.

Sie erweisen mir die größte Ehre, liebe Freundin, erwiderte er fast feierlich.

Frau Major v. Soltan deutete zum Fenster hinaus. Sehen Sie dorthin! Was meinen Sie zu den beiden?

Ja. Er besucht uns öfters. Daß seine Mutter und ich Freundinnen waren, wird ihn kaum hierherziehen.

Und da auch ich alte Frau nicht der Anziehungspunkt sein kann, so bleibt nur Elly übrig.

Fritz Landvogt schweig. Wieder erschien Ruths Bild vor seinem geistigen Auge. Und wieder durchzuckte ihn jenes unangenehme Gefühl, wie schon vorher beim ersten Anblick der beiden draußen.

Sie haben Hans-Joachim v. Tressow nicht gesprochen, seit er seine Erbschaft antrat, lieber Freund?

Nein. Ich dachte, er lebte auf seiner Besitzung, da hinten bei Potsdam!

Er konnte sich noch immer nicht dazu entschließen, fährt noch viel in der Welt herum und ruht dann von seinen weiten Reisen hier in Berlin aus. Aber nächstens will er sich in Schloss Waldmannslust niederlassen.

So — Frau Major v. Soltan wandte ihrem einstigen Gefährten ein etwas erstauntes Gesicht zu.

Was haben Sie, lieber Freund? Ist Ihnen der junge Mann unsympathisch?

Durchaus nicht.

Es täte mir auch leid. Ich hege nämlich die stille Hoffnung, daß er und Elly —

Sie glauben, Elly liebt ihn?

Das will ich nicht gerade sagen. Ihr Herz ist wohl noch zu kindlich unbefangen dazu. Sie ist ja kaum siebzehn! Aber der Mann ist aus guter Familie, sehr reich, er hat ein angenehmes Aussehen — und ist ein Ehrenmann durch und durch.

Silberhelles Aussehen vor der Tür — manche Leute meinen, niemand wie Elly v. Soltan könnte so melodisch lachen — unterbrach die vertrauliche Unterhaltung.

Die Tür flog auf. Mamas Goldenste Mamas Besuch ist gekommen — Herr v. Tressow! Und er bleibt den ganzen Abend über da! Ist das nicht himmlisch? Er sagt, er will Winter begrüßen, wenn der liebe Junge ein bißchen ausgerückt hat von der weiten Reise. Ah, Onkel Fritz! Nicht böse sein, daß ich Sie jetzt erst sehe! Die Herren gestatten, daß ich Sie einander vorstelle.

Ein Vorstellen ist unnötig, fiel Fritz Landvogt etwas brüsk ein. Ich habe Herrn v. Tressow vor

Jahren häufig gesehen — im Hause seines Stiefvaters, des Barons v. Berkow.

Hans-Joachim verbogte sich zustimmend und schüttelte dem Rechtsanwalt die Hand.

Die Blicke beider begegneten einander.

In beiden Augenpaaren brannte dieselbe bange, stumme Frage:

Ruth —?

XV.

Hans-Joachim v. Tressow hatte sich in den zwei Jahren sehr verändert.

War waren seine Züge stets scharfgeschnitten und ernst gewesen; jetzt jedoch lag ein Hauch von Schwermut über seinem Gesicht, der ihn weit älter erscheinen ließ, als er wirklich war.

Als vollendeter Weltmann trug er stets ein zwangloses Benehmen zur Schau. Doch ein scharfer Beobachter fühlte gar bald heraus, daß all die kleinen Scherze und Bonmots ihm nicht von Herzen kamen, daß sie nur den Deckmantel für ein tiefverwundenes Gemüt bildeten.

Vielleicht gerade um des Gegenjages willen beschäftigte sich die lustige, überprudente Elly v. Soltan in Gedanken viel mit ihm, und es war jedesmal ein Festtag für sie, wenn der „reiche Märchenprinz“ — wie sie ihn bei sich nannte — die kleine Behausung ihrer Mutter mit seinem Besuche besuchte.

Und auch Hans-Joachim fühlte sich angezogen von Ellys ursprünglichem, formlosem Wesen. Es berührte ihn wie eine erlösende Brise nach greifender Gewitterstille. In den Augen des gereiften Mannes war der siebzehnjährige Bursch noch ein Kind; kein anderer Gedanke tauchte in ihm auf, da sein Herz noch immer ganz erfüllt war von dem Bild seines verschwundenen Weibes, von dem er trotz eifrigsten Nachforschens auch nicht die aerinaste Spur auffinden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Crauerbriefe — Crauerkarten

liebt schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“

om-
er
ver-
ein
habe
ici,
Ber-
chen
Ne.

an
eben
zum
att,
und.

und
ie:
mal-
ach-
am-
den
und
ob
Be-
tro-
njo-
vor-
vor.
da-
nach
acht
ad-
nur
den
Lage
sch
inter-
mo-
auf
Zei-
nicht
den-
aus-
stat,
Bie-
zu
ne
ren
dem
ge-
cia
albi-
ten
ische
ies
beg-
a-
egie-
Be-
gen,
auch
ver-
den.

gent-
e r.
auf
stel-

100
ens-

Kai-
Ver-
trägt

laut

ers,

hüt-

nge,

wel

und
wer-
nen

ang-
wag-
erze-
nur
bil-

schä-
in
sehr
sie
kur

von
hite
wilt-
mat
an
noch
ent-
Nach-
hätte.

ten
und

„Deutsche Allg. Ztg.“ die belgische Regierung im Be-
griff, eine große Bestellung von Eisenbahnmaterial in
Deutschland zu machen. Der ungünstige Stand des Wech-
selskurses in England und Amerika veranlassen die Re-
gierung hierzu.

München. Der Staatsvertrag über die Vereini-
gung Coburgs mit Bayern ist in München von Vertre-
tern der beiden Regierungen unterzeichnet worden.

Amsterdam. „Algemeen Handelsblad“ meldet
aus London, daß die Ankündigung des deutschen Geschäfts-
trägers in Amsterdam ohne jedes Zeremoniell stattfand.

Budapest. In einem aus Neuilly an den Mini-
ster des Innern gerichteten Telegramm erklärte Grai-
ff, daß er mit Ausschluß jeder anderen Kombina-
tion die Wahl Horváth zum Staatsoberhaupt für
allein richtig halte.

Belgrad. Das Kabinett hat seine Demission ein-
gereicht. Die Regierungstrifft ist durch einen Konflikt der
Regierung und den Oppositionsparteien über die Abria-
frage hervorgerufen worden.

Volkswirtschaftliches.

Die Ernte 1920.

Dem Reichsrat geht in einigen Tagen eine Vorlage
der Reichsregierung über die Preise für die landwirt-
schaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1920 zu. Die wich-
tigste Aufgabe für die Landwirtschaft und die Ernäh-
rungswirtschaft im kommenden Wirtschaftsjahr sowie für
die Wirtschaft im Allgemeinen besteht zur Zeit darin, die
Landwirtschaft über Erzeugung nach Möglichkeit zu stel-
len, um den Preisbedarf der Bevölkerung weit-
möglich aus dem heimischen Boden zu decken. Von die-
sem Gedanken ausgehend hält es die Reichsregierung
für notwendig, schon jetzt Maßnahmen zu treffen, die
dem Landwirt die Sicherheit einer angemessenen Verwer-
tung seiner wichtigsten Erzeugnisse gewährleisten und da-
mit die rasche Ausnutzung aller zu Gebote stehenden
Produktionsmittel für den Frühlingsanbau ermöglichen.
Zu diesem Zweck schlägt die Regierung im Anschluß an
eingehende Beratungen mit den Vertretern der Erzeug-
er, Verbraucher und des Handels vor, alsbald Mindest-
preise für Getreide und Kartoffeln festzusetzen. Diese Prei-
se stellen eine Mindestvergütung für Getreide und Kartoff-
eln aus der Ernte 1920 dar, die auf Grund gesetzlich-
er Vorschriften abzufestigen sind.

Vorgeklagt werden im einzelnen:

1. für die Tonne Weizen, Spelz (Tafel, Feste) und
Einkorn 1100 Mark.
2. für die Tonne Roggen, Gerste und Hafer 1000
Mark.
3. für die Tonne Kartoffeln 500 Mark.

Diese Mindestpreise sind auf Grund des gegenwärtigen
Standes der Produktionskosten errechnet. Sie tragen
da vorwiegend mit einer weiteren Steigerung der
Kosten zu rechnen, nur vorläufigen Cha-
rakter und bilden die Grundlage für einen endgültigen
Preis. Der Preis, der kurz vor der Ernte festgesetzt
werden soll. Die endgültigen Lieferungspreise, die zu-
gleich Höchstpreise sein werden, sollen unter Be-
rücksichtigung der bis zur Ernte eingetretenen Verände-
rungen der Produktionskosten und des Ernteerfolges festgesetzt
werden. Auf diese Weise wird die Sicherheit gegeben,
daß der Landwirt für die Zeit der Festsetzung der Min-
destpreise, infolge weiterer Steigerung der Produktions-
kosten entfallenden Mehraufwendungen durch die endgültigen
Preise einen Ausgleich erhält.

Bei den Vorschlägen wird davon ausgegangen, daß
die gebundene Wirtschaft für Getreide beibehalten
werden muß unter Einbeziehung des Hafers, dessen
einstufige Freigabe in diesem Wirtschaftsjahr zu
außerordentlichen Mängeln führte. Das Reichskabinett
hält die Kartoffeln die Zeit noch nicht für gekommen, um
die gebundene Wirtschaft aufzugeben. Aufgabe weiterer
Beratungen mit den beteiligten Kreisen wird es sein, die
Einzelheiten der Bewirtschaftung nach Möglichkeit in der
Richtung größerer Bewegungsfreiheit der Landwirtschaft
auszugleichen. Die in Aussicht genommene wesentliche
Erhöhung des Preises für Getreide und Kartoffeln wird
eine weitere starke Belastung der verbrauchenden Bevöl-
kerung im kommenden Herbst nach sich ziehen. Sie liegt
aber in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, denn
von der neuen Regelung darf eine wesentliche Förderung
der heimischen Produktion erwartet werden. Die nach-
haltigste Ausnutzung unserer eigenen Produktionsquellen
muß aber jetzt und zukünftig das Hauptziel unserer Wirt-
schaftspolitik sein, denn je mehr Lebensmittel im In-
lande erzeugt werden, desto unabhängiger sind wir vom
Ausland, das letzten Endes nur zu enormen Preisen uns
den Vorrat liefert.

Lokales und Allg. neines.

Die Pferdeablieferung. Mit der Ablieferung
von Pferden an die Entente auf Grund des Friedens-
vertrages wird in den nächsten Wochen begonnen. Alle
Besitzer von vierjährigen und älteren Stuten, die für die
Ablieferung in Betracht kommen, werden darauf aufmerk-
sam gemacht, daß für nicht gedeckte Stuten deren Träch-
tigkeit nicht erkennbar ist und für die ein Deckstein nicht
beigebracht wird, nur ein bedeutend geringerer Preis ge-
zahlt werden kann, als für solche Stuten, die sichtbar
tragend sind, oder für die ein einwandfreier Deckstein
vorgelegt wird. Alle Stuten werden in ihrem eigenen
Interesse hierauf besonders aufmerksam gemacht und er-
sucht, wenn irgend möglich, den erforderlichen Decknach-
weis zu erbringen und der Abnahmekommission zu über-
geben.

Bestandteile.

Elmville, 14. Febr. Herr Julius Broeder
hier verkaufte sein Edel Wilhelm- und Schwalbacherstraße
belegenes „Hotel Hohenzollern“ an einen auswärtigen Käufer
zu unbekanntem Preise.

Gelände-Verteilung.

Hattenheim, 14. Febr. Die hiesige Gemeinde-
verwaltung hat den gesamten Walddistrikt „Boß“, etwa
200 Morgen Wald, Niederung und Heide, die sich zur
Landwirtschaft eignen, veräußert an die Einwohnerschaft
abgeteilt. Die Anteile wurden je nach Qualität und Ge-
schaffenheit des Geländes mit 8 bis 29 Mk. angesetzt. Das
ganze Gebiet wird zum Schutz gegen Wildschaden einge-
gänzt. Dem Reichswinger, dem es im Rheingau an Land-
wirtschaft außerordentlich fehlt, ist hier ein schönes Gebiet
erschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung.

Winkel, 16. Febr. Zu der am 13. ds. Mts.
stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung waren sämt-

Trotz eigener Not greift in die Tasche
bis Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postkonten Berlin 75776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Jugendbund, Berlin NW 52

liche Vertreter erschienen. Zunächst wurde über die Be-
rechtigung des Herrn San.-Rat Dr. Klockner zur Nieder-
legung des Amtes als Gemeindevertreter Beschluß gefaßt.
San.-Rat Dr. Klockner hat das Amt mit Rücksicht auf die
Inanspruchnahme durch seinen Beruf niedergelegt und wurde
die Berechtigung mit 15 gegen 8 Stimmen anerkannt. Der
Antrag der Zentrumsfraktion, daß die während des Krieges
geschaffene Bestimmung, wonach zur Beschlußfassung nur 1
Drittel der Gemeindevertreter anwesend sein mußte, auf-
gehoben werde, wurde mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen,
sodas zukünftig wieder die Bestimmung der Landgemein-
deordnung Platz greift. — Nachdem die Eingebühren eine
Neuregelung durch Erhöhung der alten Sätze um 100%,
erfahren haben, wird dem Gemeindevorstand eine Vergütung von
75%, aus den Gesamteinnahmen bewilligt. — Ein Antrag
des Kreisvorstandes des Reichsbundes der Kriegsgeschädigten
usw. auf Bildung einer Hilfskommission unter Zuziehung eines
Kriegsgeschädigten wurde genehmigt, sodas zukünftig bei
diesbezüglichen Beratungen des Gemeinderates ein Vertreter
der hiesigen Ortsgruppe zugezogen wird. — Ferner wurde
beschlossen, das Buchenstammholz im gesamten zu versteigern,
und weiter die Amtszulage des Hauptlehrers auf Mk. 700
zu erhöhen. — Ein eingebrachter Antrag von Seiten der
Zentrumsfraktion eine einmalige außerordentliche Reinigung
der Volksschule auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen, fand
einstimmige Annahme. — Ein Antrag der Demokrat. Fraktion
auf Bildung eines Wohlfahrts-, Finanz-, Land- und Forst-
wirtschaftsausschusses wurde abgelehnt. Der letzte Punkt
der Tagesordnung war ein Antrag des sozialdem. Wahl-
vereins, „Jede Familie in Winkel erhält 6 Km. Brennholz
zum Preise von 25%, auf den Hauwerlohn, die Verteilung
wird durch Auslosen vorgenommen“. Ein Mitglied der
Zentrumsfraktion legte dar, daß die Auslosung des Holzes
keine gerechte Verteilung schaffen könnte und schlug vor, das
Holz unter Ausschluß Fremder zu versteigern, jede Familie
sollte 1 Kasten ersteigern können und bei ungenügendem
hohem Steigpreis könnte dann später eine prozentuale
Preisermäßigung eintreten. Die Angelegenheit wurde dem
Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen. — Zu
einem weiteren Antrag des sozialdem. Wahlvereins, zur
Verbesserung der Lebensmittel ein fünftes Steuerquartal zu
erheben, wird der Gemeinderat zunächst Stellung nehmen.

Kinder zur Vorsicht mahnen.

Seidenheim (Rheingau), 16. Febr. Vier er-
eignete sich durch Spielen mit einer Sprengkapsel ein schreck-
liches Unglück. Einige schulpflichtige Kinder hatten sich eine
Sprengkapsel verschafft, die sie zur Entzündung bringen
 wollten. Durch die Sprengtätigkeit wurden 3 Knaben sehr
gefährlich am Kopfe verletzt. Einer der Knaben mußte
nach Wiesbaden in die Augenheilklinik gebracht werden,
da die Augen stark in Mitleidenschaft gezogen waren.

Zur Mietzinssteigerung.

R. A. Radesheim a. Rh., 12. Jan. Im Verlage
von Carl Heymann, Berlin W 8, Marckstraße 43—44 ist
eine Schrift unter dem Titel „Einführung einer Höchstgrenze
für Mietzinssteigerungen“ erschienen. Neben der Nr. 53
der vorjährigen Bremischen Gesetzsammlung veröffentlichten
Höchstmietsanordnung vom 9. Dezember 1919 enthält diese
Schrift noch den Ausführungsbericht zu dieser Anordnung
sowie die Mietzinsverordnung vom 23. September 1918
bis 21. Juni 1919 und die Verordnung über Sammelstei-
gungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in Mieträumen
vom 22. Juni 1919. Die Broschüre wird als Nachschlage-
werk in Mietangelegenheiten, sowohl Behörden als auch
Mietern und Vermietern zur Anschaffung empfohlen. Der
Preis für jedes Stück beträgt Mk. 2.50.

Bürgermeisterwahl.

Radesheim, 16. Febr. In der am kommenden
Donnerstag stattfindenden Stadtverordneten-Sitzung wird
die Bürgermeisterwahl vorgenommen. Von den 90 Be-
werbern stehen 12 in engerer Wahl.

Schulhefte und Papierausschlag.

Schreibpapier wird in allerhöchster Zeit eine Preis-
erhöhung von 85 Prozent erfahren, so daß in Wäde ein
Vogel Kanarienvogel auf 20 Pfennig kommt. Ab 1. Febr.
ist durch die Schreibwarenhändler ein Preisausschlag für
Schulhefte um 50 Prozent angekündigt. Ein Heft kommt
nun auf 75 bis 80 Pfennig, im Früheren kostete es 10
Pfennig. Das Papier ist nicht besser und das Heft nicht
dicker geworden.

Pakete nach Amerika.

Die Gebühr für ein Postpaket nach den Vereinigten
Staaten von Amerika beträgt bei Zeitung über Hamburg
vom 5. Februar ab bis 2 kg. 18 Mk., über 2 bis 3 kg.
14 Mk., über 3 bis 4 kg. 16 Mk., über 4 bis 5 kg. 18 Mk.

Zur Viehabgabe.

Schierstein, 16. Febr. Die Ortsbauernschaft
hat ein Gesuch an die Gemeinde gerichtet, in dem sie um
Hilfe ersucht, um Schädigungen von verschiedenen Land-
wirten abzuwenden. Die Sachlage ist folgende: Unser Ort
muß 8 Rinder und 15 Fiegen abliefern, die für Frankreichs
Kriegsgebiete bestimmt sind. Das Reich zahlt pro Kuh
3150 Mk. und pro Fiege 55 Mk. Das Gesuch betont
nun, daß diese Preise viel zu niedrig seien, deshalb würden
diesemigen, die Vieh abgeben müssen, geschädigt. Diese
Schädigungen sollten nach dem Gesuch der Allgemeinheit
zur Last gelegt werden.

Geschäftliches.

Wiesbaden, 14. Febr. „Die Spartakisten kom-
men!“, so scholl es am Abend des Jahrestages der Revo-
lution im vergangenen Jahre durch das friedliche Nassau
und brachte die Einwohner in heilen Aufruhr, da sie glaubten
die Kommunisten seien im Anzug, um die Kartoffeln aus
den Kellern zu holen, so daß sie zum Dreschflegel und zur

Rüstgabel griffen, als um zehn Uhr es von der Kirche
Sturm lautete. Ein Spartakide aber war nicht zu sehen.
Nach angestellten Nachforschungen ergab sich, daß der 23jährige
Schlosser G. M. von dort sich einfach Zutritt zu der Kirche
verschafft und die Glocken geläutet hatte. Die Schöffen
nahmen den „Glockner“ wegen Hausfriedensbruch und
grobe Unfugs in eine Geldstrafe von zweihundert Mark.

Großer Diebstahl.

+ Bingen a. Rh., 16. Febr. In der Samstags-
nacht wurden von dem hier vor Anker liegenden Schiff
Joh. Wilhelm 3. aus Rotterdam 40 Kisten mit je 50
Küchen kondensierter Milch gestohlen. Der Wert beträgt
20 000 Mk. Von den Tätern hat man bis jetzt noch keine
Spur. Der Kahn lag in fraglicher Nacht an der Raimauer
vor dem Getreidespeicher fest und der Güterdampfer Saronia
der Firma Königsfeld Nebenlager.

Ueberschwemmungsschäden.

+ Kreuznach (Rhein), 16. Febr. Die Hochwasser-
schäden beziffern sich nach Feststellung des städtischen Finanz-
ausschusses auf über 8 Millionen Mark. U. a. be-
tragen die Schäden der Straßen 41 000 Mark, am Eiler und
Gräfenbach 10 000 Mark, an Brücken 208 000 Mark, am
Wahlenteich 75 000 Mark, Roseninsel 85 000 Mark, an städt.
Gebäuden 120 000 Mark, am Gaswerk 34 000 Mark, am
Schlachthof 12 000 Mark, an den Salinen über 1 Million
Mark, an den Kuranlagen 618 000 Mark u. a. m. Hierzu
kommen noch die Schäden, die die Privatleute durch die
Ueberschwemmung erlitten haben.

Kartoffel-Ablieferung.

+ Heppenheim (Bergstr.), 13. Febr. Die frei-
willige Kartoffelablieferung scheint auch hier ein erfreu-
liches Resultat zu bekommen; denn bis jetzt sind schon weit
über 200 Zentner abgeliefert. Auch von Hambach wurden
gestern hier 200 Zentner angeliefert, sodas bereits über
300 Zentner an solche Familien verteilt werden konnten,
die keine Kartoffeln hatten. Man hofft, daß hier noch
mehrere 100 Zentner freiwillig abgeliefert werden.

Sonderabteile für Schwerkrriegsbeschädigte.

Im Eisenbahndirektionsbezirk Mainz findet man
zurzeit allenthalben Sonderabteile in den Zügen für Schwer-
kriegsbeschädigte. Diese Einrichtung, die den Schwerkrriegs-
beschädigten in den überfüllten Zügen Sitzgelegenheit bietet,
wird von den Schwerbeschädigten allgemein empfunden.

Die künftigen Silbermünzen.

+ Berlin, 14. Febr. Die Regierung brachte einen
Gesetzentwurf ein, durch den der Feingehalt der Silber-
münzen, die künftig geprägt werden, von 925 auf 500
herabgesetzt wird. Gegenwärtig erfolgt die Herstellung dieser
Münzen mit Verlust.

Mindestpreise.

+ Berlin, 14. Febr. Wie die „D. Allg. Ztg.“ er-
fährt, sind für die Lieferanten folgende Mindestpreise für die
Dauer der Zwangswirtschaft vorgesehen: Weizen 50 Mk.,
Roggen 45 Mk., Gerste und Hafer 40 Mk., Kartoffeln
25 Mk. für den Zentner.

Feuerversicherung.

Der Jahresbericht der Gothaer Feuerversicherung-
bank auf Gegenseitigkeit über das 99. Geschäftsjahr 1919
weist folgende Zahlen auf: Feuerversicherung:
Versicherungssummen: 10 935 749 700 Mark, Beiträge:
M. 36 112 968.50 Pf., Schäden: M. 5510 063.10 Pf.
— Einbruchdiebstahlversicherung: Versicherungs-
summen: 1 965 819 000 Mark, Beiträge: M. 4 441 757
20 Pf., Schäden: M. 4 130 409.10 Pf. Der Ueber-
schuß beträgt M. 21 871 197.40 Pf. Davon kommen zur
Rückzahlung an die Versicherten in der Feuerversicherung
60%, der eingezahlten Beiträge, in der Einbruchdiebstahl-
versicherung wird wegen des außerordentlich ungünstigen
Verlaufs dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein
Ueberschuß verteilt. Die Bank betreibt beide Versicherungs-
zweige nach dem Grundsatz der reinen Gegenseitigkeit.

Vermischtes.

Der schöne Ton. Im neuesten Heft der Zeit-
schrift „Kunst und Künstler“ finden wir die folgende
hübliche Anekdote: Ein Minister des neuen Regimes
wird vom Direktor durch das Museum geführt. Vor
einer Renaissancebüste merkt der Direktor an: „Sie hat
einen schönen Ton“. Worauf der Minister den Zeige-
finger krümmt und hörend die Büste belospt.

Etwas vom Fingerhut. Niemand weiß, wann
dieses Symbol hausfränkischen Fleißes erfinden wurde
und wann es in Deutschland sich heimlich machte. Man
kann aber ruhig annehmen, daß bereits in der mittel-
alterlichen Nähstube der Fingerhut nicht fehlt. Denn
die botanische und medizinische Wissenschaft kennt den
Namen „Fingerhut“ schon länger denn 700 Jahre, sola-
sch muß er damals schon in Gebrauch gewesen sein.
Fingerhüte von besonderem Wert, aus kostbaren Metallen
verfertigt und mit edlen Verzierungen versehen, finden
wir auch schon in früheren Jahrhunderten. Im Nürn-
berger Germanischen Museum wird ein Fingerhut auf-
bewahrt aus jenen Zeiten, als die „Fingerhüte“, näm-
lich die Fingerhüter erdiger, in der alten Reichstadt
eine eigene Zunft bildeten (1534). Dort sieht man auch
einen Weinbecher in der Form eines Fingerhutes, der
auf dem Deckel die Figur eines mit Schere und Nadel
ausgerüsteten Mädes trägt und im Jahre 1586 der
Nürnberger Schneiderzunft zum Geschenk gemacht worden
ist. Auch Dichter haben den Fingerhut besungen. Kein
geringerer als Walter von der Vogelweide hat kein Lob
verhinder in Erinnerung an eine edle Frau, die den
franken Finger gepiegt und an deren weicher Hand er
oft das Symbol hausfränkischen Fleißes gesehen hat.

Verantwortlich: Adam Ellenus, Destr.

Hinweis.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer ist
eine Beilage der Landwirtschaftlichen Zentral-Zeitung
M o l l a t h, Mainz, beigelegt, die wir der Beachtung
unserer Leser besonders empfehlen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintragung in unserm Handelsregister A bei der Kommanditgesellschaft „Kiedrichstaler Mineralbrunnen, vormals Vichow-Heilquelle, Inhaber Max Lubloff, Kiedrich“ ist dem Kaufmann Felix Lubloff zu Kiedrich Prokura erteilt.

Eltville, den 28. Januar 1920.

Amtsgericht.

Anschließend an das Vorgehen anderer Genossenschaften um einen bedeutenden Teil der Unkosten zu decken, haben wir die Zinsen für Kredite ab 1. Januar 1920 auf 5 1/2%, festgesetzt nebst 1/8-1/4% Provision, je nach Umsatz. Diese Sätze bleiben jenen der Grossbanken noch bedeutend zurück.

Für Ueberweisungen belasten wir 20 Pfg. pro Stück.
Vorschuss-Verein Eltville,
e. G. m. b. H.

Zur Beachtung!

Die mir mit Genehmigung zum Gerben übertragenen Häute und Felle werden, wenn fertig gegerbt, zurückgegeben.

Gerberei **Mahr, Oestrich.**

Ursula.

In dankbarer Freude zeigen wir die glückliche Geburt eines Mädchens an.

Stabsarzt a. D. **Clemm,**
Lili Clemm, geb. Matter.

Oestrich, den 15. Februar 1920.

Futterabgabe.

Girta 70 Ruten Weinberg gegen Futterabgabe im Accord umjuroden im Schloß Reichartshausen.

U. Wilhelm, G. m. b. H., Hattenheim.

Kernledersohlen,

aus Kernleder ausgefertigt, offeriere in allen Größen. Ferner leichte Packerbästen und Cronpon in allen Stärken. Prima

Gummiabfälle

mit und ohne Leder einlage, sowie Sauggarn.

G. Hoffingshaus, Eltville.

Codes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

Herr Johann Maurer,

gestern Nacht im Alter von 83 Jahren, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, sanft entschlafen ist.

Oestrich u. Eltville, den 16. Februar 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch nachmittag um 4 Uhr, das Seelenamt am Donnerstag morgen.

Elektr. Installationsmaterial

Bergmannsrohr 11 mm, Draht 1,5, sowie alle Kleinmaterialien billigst bei

Flack, Wiesbaden, Lahnstr. 25, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Rechnungen, Fakturen, Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Couverts

sowie alle gewerblichen und amtlichen Formulare werden schnell und sauber angefertigt in der Buchdruckerei von **Adam Etienne, Oestrich.**

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 eröffnet.

Der Ueberschuss des Geschäftsjahres 1919 beträgt für die Feuerversicherung: **60 Vom Hundert**

der eingezahlten Beiträge, für die **Einbruchdiebstahl-Versicherung** entfällt mit Rücksicht auf den ausserordentlich ungünstigen Verlauf dieses Versicherungszweiges in diesem Jahre kein Ueberschuss.

Der Ueberschuss wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den im § 11 Abs. 2 der Banksatzung bezeichneten Fällen bar ausbezahlt.

Auskunft erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenturen:

Rüdesheim a. Rh.: Eduard Wuppermann, Kaufmann, Grabenstr. 18.
Eltville a. Rh.: Josef Fellmer, Eisenwarenhandlung.
Johannisberg i. Rhg.: Andreas Lohr jr. in Winkel.

JACOB BURG

Spedition

Rheinschiffahrt

Agenturen

Eltville am Rhein.

Fernsprecher Nr. 12.

Drahtschiffahrt, Spedition, Burg.

Generalvertretung der „Agrippina“

See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft verbündet mit dem „Kölner Lloyd“ und der „Mitteleuropäische“ Versicherungs-Gesellschaft KÖLN am Rhein.

Vertretung der „Kölnischen Unfall-Aktien-Gesellschaft“ und der „Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia“.

Codes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, unsere herzensgute Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine, meine innigstgeliebte Braut

Christine Windolf

heute nachmittag 3 Uhr, nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 29 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Am ein frommes Gebet für die liebe Verstorbene bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Peter Windolf u. Frau

Anna, geb. Berg,

Anna Gerhard, geb. Windolf,

Peter Windolf,

Katharina Windolf,

Johann Gerhard,

Katharina Windolf, geb. Hödel,

Paul Treng, als Brautgroom.

Hattenheim i. Rhg., Bayern, den 15. Februar 1920.

Die Beerdigung findet statt: am Donnerstag, den 19. Februar 1920, nachm. 3 1/2 Uhr vom Trauerhause Schloß Reichartshausen aus. Die feierlichen Exequien werden Freitag, den 20. Februar 1920, 7 Uhr morgens, in der Pfarrkirche zu Hattenheim gehalten.

Kellereiartikel:

Hausenblase in Blättern und gebrauchsfertig in Flaschen, Wein-Abfüll in Kilopaketten zum Fabrikpreis.

Filtertücher, Filtermasse, Fäktürdichte, Fäktür, Fäsch, Fäsch- und Glasendbüchsen, Schablonen, Pinsel, Tische, Spunden, Zapfen, Querscheiben.

Kellerkerzen.

Fäschle, Spundläppchen, Probenflaschen und Ristchen, Korken und Kapseln, Flaschen und Siegelack, Dextrin,

Gummischläuche.

Hau u. Bollenbach, Spezialgeschäft für Kellereiartikel, Bingen am Rhein

Schmittstr. 50. Fernspr. 506.

Kali,

Kleesamen,

Luzerner,

vorrätig bei

Conrad Reck, Eltville, Bertholdstraße 7.

Fernsprecher 236.

Hausmeister,

ledig, für ländliches Anwesen, welcher keine Arbeit scheut, gesucht. Lohn nach Ueber-einkunft. Bewerber aus dem Rheingau bevorzugt.

Offerten mit Lebenslauf erbeten unter G. N. 1010 an die Expedition dieses Blattes.

Jüngerer Herr

25-30 Jahren, von sicherem gewand. Auftreten, an zielbewusstes selbständiges Arbeiten gewöhnt und mit allen Büroarbeiten vertraut, von Belingenschaft für gut bezahlte Stelle per bald gesucht.

Nur schriftliche Angebote unter R. D. 12 an den Verlag dieses Blattes.

Sehr beliebt

In allen Frauenkreisen und in der Zeit der Kleiderknappheit besonders wertvolle Heller sind:

das Favorit-Moden-Album, Preis 2 Mk. 50 Pfg., postfrei 2 Mk. 70 Pfg., das

Jugend-Moden-Album, Preis 2 Mk., postfrei 2 20 Mk. das Favorit-Hand-

arbeits-Album, Preis 1 50 Mk. postfrei 1 70 Mk. der internat. Schnittmanu-

faktur, Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmustern zu schneiden ist sparsam und leicht. Alles sitzt und zeugt von Geschmack.

Besonders zu empfehlen: Köster, Der selbstgemachte Sträbenschuh. Eine Anleitung z. Selbsterst. v. hohen Strassen- u. Halbschuhen aus Stoffresten u. Leder-Ersatzsohlen, nur 1 50 Mk., postfrei 1 70 Mk.

Anfangs nächsten Monats trifft eine Sendung

Torf

ein. Bestellungen werden schon jetzt entgegen genommen.

Otto Eger Wtm.,

23 in f e l (Rhg.)

Zu kaufen gesucht:

2 Haustüren, Anzahl Stubentüren, Kellerfenster, Dachfenster, Wasserhähne, Klopsettrichter.

Offerten G. R. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Eine trachtige Ziege

(unter 2 die Wahl) zu verkaufen.

Näh. i. d. Exped. djs. Bl.

In guter Lage von Winkel, Mittelheim oder Oestrich wird eine

Wohnung

im Erdgeschoss mit mindestens 4 Zimmern für Bürozwede zur sofortigen Veräußerung gesucht.

Angebote erbitte unter B. B. 1900 an die Expedition dieser Zeitung.

Eine prima hochtrachtige Ziege

zu verkaufen.

Näheres zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Flechtenleiden

Dauerheilung. Reichpatent. Tropfen gratis. Sanitas-Depot Halle a. S. 138.

Geflügel-Freunde lesen die

Geflügel-Welt, Chemnitz, Probe-Nr. und Vorkauf gratis.

Gefugte und runde Weinbergspfähle, Sticfel,

1.25, 1.50 und 1.75 Mk. Baumpfähle,

2-3 Mtr. lang, alles kyanisiert oder imprägniert empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich, Holzgeschäft, Oestrich, Telephon 70.

Eine Geschäftsfrau in Winkel, welche es gut versteht, schwergeprüften Geschäftsleute dortselbst ohne Veranlassung die schlimmsten Schmach- und Drohbriefe zu schreiben, wird gebeten zu unterlassen, andernfalls Anzeige erstattet wird.

4 trachtige Ziegen

zu verkaufen.

Eltville, Taunusstraße 12

Kaufe fortwährend **altes Kelterholz**

Aug. Ropp II., Eltville, Holzschnelderei.

Arbeiter

für dauernde Beschäftigung und sofortigen Eintritt suchen

Brockhueswerke A.-G., Niederwalluf.

Dickwurzmühle

zu kaufen gesucht.

Brockhueswerke A.-G., Niederwalluf.

3000 Stück eichene Weinbergspfähle

prima Ware, hat abzugeben

Joseph Bren, Hallgarten

Ein tüchtiger erfahrener

Holz- u. Kellerkühn

sucht Stellung.

Offerten unter G. an die Expedition dieses Blattes.

Ein ordentliches Mädchen

für Haushalt, gegen hohen Lohn (bis 80 Mk. pro Monat) bei guter Behandlung u. Pflege, für bald gesucht.

Weinhandlung Schönderr, Heidesheim.

Achtung! Möbel

Neue Rüben, Kleider-Schränke, Vertikale, Speisezimmer, Schlafzimmer.

Leonh. Diehm, Schreiner, Mainz, Bebelstraße 21, Eingang Sonnenpäßchen.

Ein gut erhaltenes Oolbehälter

für Speiseöl mit Vorrichtung, ferner

Heftstroh

ca. 20 Zentner, hat abzugeben

Erhard (Rheingau), Dauspitz.

Geld gegen monatliche Ratenzahlung

R. Calverarow, Hamburg

Ein ehrlicher Junge

von 15-16 Jahren, für leichte Arbeiten gesucht.

Näheres

Hotel Schwan, Oestrich.

Modes.

Mache die wertvolle Einkaufs-schaft von Oestrich und Umgebung darauf aufmerksamen ihre Unpreziosität schon zu bringen zu wollen, da späte Lieferung wenig garantieren werden kann.

Esse Hay, Oestrich, Marktstraße 16.